

Kundmachung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Beschluss der Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages vom 27.09.2019

Jahr 2019

Veröffentlicht am 30.09.2019

3. Beschluss: Richtlinie gemäß § 37 Abs 1 Z 7 RAO über die Errichtung und Führung eines
anwaltlichen Urkundenarchivs (Urkundenarchiv-RL)

3. Beschluss der Vertreterversammlung, mit dem die Urkundenarchiv-RL geändert wird

Die Vertreterversammlung hat beschlossen:

Die Urkundenarchiv-RL, kundgemacht am 02.05.2007 auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, zuletzt geändert mit Beschluss der Vertreterversammlung aus dem Jahr 2018, kundgemacht am 01.10.2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird die Wortfolge „als Signaturformat ausschließlich XML-DSig“ durch die Wortfolge „als Signaturformate ausschließlich XML-DSig und PAdES (PDF Advanced Electronic Signatures)“ ersetzt.
2. In § 4 wird die Wortfolge „die in der Urkunde enthaltenen XML-DSig-Signaturen“ durch die Wortfolge „vorhandene XML-DSig- und PAdES-Signaturen“ ersetzt.

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Rupert Wolff

Präsident

Kundgemacht auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (www.rechtsanwaelte.at) am 30.09.2019. Sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, treten die Änderungen mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.